

## Antrag auf finanzielle Förderung einer Veranstaltung / Maßnahme (Projektförderung)

Antragsteller:

Bearbeiter:

Anschrift:

Tel., Fax:

eMail

**Projektbezeichnung:**

Das Projekt wird  
durchgeführt

a) am:

b) vom:

bis:

Kurze  
Projektbeschreibung:

### **Der Antragsteller bestätigt mit der Abgabe dieses Antrages,**

- dass mit dem Vorhaben erst begonnen werden kann, wenn der Bewilligungsbescheid erteilt worden ist
- dass eine Ausnahme zum vorzeitigen Maßnahmebeginn nur durch eine Zustimmung zu diesem Antrag durch das Studentenwerks Magdeburg zulässig ist
- dass das Studentenwerk Magdeburg berechtigt ist, die fristgemäße und zweckentsprechende Verwendung der finanziellen Unterstützung jederzeit zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- dass die im Antrag gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind
- dass der Antrag mindestens 2 Monate vor Beginn des geplanten Projektes einzureichen ist.
- dass der Antrag bei nicht fristgerechter Abgabe hinfällig ist und dem Antragsteller keinerlei finanzielle Unterstützung des zu fördernden Projektes zusteht, sofern nicht eine schriftliche Ausnahmegenehmigung des Studentenwerks Magdeburg vorliegt.
- dass die entsprechende Verwendung der Mittel gegenüber dem Studentenwerk Magdeburg bis max. 14 Tage nach der Veranstaltung zu belegen ist.
- dass überschüssige Mittel ohne Aufforderung zurückzuzahlen sind.
- dass der Antrag vom jeweiligen Studierendenrat zur Kenntnis genommen werden muss und dies auf dem Antrag vermerkt ist.

# Finanzierungsplan

## Einnahmen:

Betrag in Euro

1. Förderung (anderer):	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Eintrittsgelder:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. Sonstige:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Ausgaben:

Betrag in Euro

1. Gage / Musik:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Mieten:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. Werbung:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4. Technik:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5. Sonstiges:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Beantragte Fördersumme beim Studentenwerk Magdeburg:**

## Bankverbindung:

Kontoinhaber:

IBAN:

Kreditinstitut:

BIC:

Magdeburg,

(Bitte freilassen - Bearbeitungsvermerke)

.....  
Datum und Unterschrift des Antragstellers

# Richtlinie zur Förderung studentischer Kultur

## 1. Zuwendungszweck

Zu den Aufgaben eines Studentenwerkes gehören u.a. die Bereitstellung und Förderung kultureller Angebote für Studierende (s. Beitragsordnung des STW MD v. 11.12.2008, §2).

Das Ziel der Förderung studentischer Kultur besteht darin, Studenten bei der Entwicklung und Durchführung kultureller Projekte zu unterstützen, kulturelle Gruppen zu etablieren und eigenes kulturelles Engagement der Studierenden als Ausgleich zum Studium zu gewährleisten.

Das Studentenwerk Magdeburg gewährt die Förderung auf Antrag nach Maßgabe dieser Richtlinie und der im Rahmen des Wirtschaftsplanes des Studentenwerkes zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Zuwendungen sind wirtschaftlich, sparsam und entsprechend dem im Antrag ausgewiesenen Zweck zu verwenden.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Das Studentenwerk Magdeburg entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel.

## 2. Zuwendungsvoraussetzung, Gegenstand und Förderung

Der Bewilligung eines Zuschusses gehen eine aussagekräftige Projektbeschreibung und der Nachweis einer gesicherten Gesamtfinanzierung voraus.

Form der Zuwendung: Zuschuss:

Als zuwendungsfähige Ausgaben können unmittelbar am Projekt entstehende Kosten anerkannt werden. Der Charakter von Veranstaltungen und Projekten hat der politisch-, religiös- und rechtsneutralen Stellung des Studentenwerkes Magdeburg als gemeinnützige Einrichtung Rechnung zu tragen.

Als förderfähig sind Ausgaben für Mietkosten, Gebühren (z.B. Gema), Honorare, Technikkosten, Preise in Form von Urkunden und Pokalen und Materialkosten im Sinne der Sache zu betrachten.

Von der Förderung ausgenommen sind Kosten für Speisen und Getränke, Catering, Werbung usw. und können nur im Ausnahmefall genehmigt werden.

Die Ausgaben sind mit Rechnungen oder Quittungen im Original zu belegen und bis 14 Tage nach dem Veranstaltungs-/Projektende dem Abrechnungsformular für erhaltene Mittel beizufügen. Nicht verwendete Mittel müssen zurückgezahlt werden.

Passive Förderung:

Projekte studentischer Kulturarbeit können auf Antrag durch mietfreie Raumvergabe und Bereitstellung von Technik oder Befestigungsmaterial für eine Ausstellung passiv gefördert werden.

Gefördert werden Projekte und Aktivitäten studentischer Kulturgruppen, die unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen Gegebenheiten den Studierenden Anregungen für aktive kulturelle Betätigung vermitteln und den Zugang zu den freien Künsten ermöglichen.

Die Mitglieder solcher Gruppen sollen überwiegend Studierende der durch das Studentenwerk Magdeburg betreuten Bildungseinrichtungen sein.

Förderfähig sind insbesondere

- Projekte zur Vermittlung und Anregung künstlerischer Selbstbetätigung und in allen Bereichen der Breitenkultur studentische Initiativen, die im breiten öffentlichen Interesse stehen
- kulturelle und künstlerische Workshops, die nicht studiennah bzw. in Verbindung mit einem Studiengang stehen
- Initiativen zur Integration und freien Kulturarbeit ausländischer Studierender sowie zur Förderung der Begegnung mit anderen Kulturen
- generell kulturelle Veranstaltungen von Studierenden für Studierende der zu betreuenden Hochschulen

Nicht förderfähig sind

- Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund
- Veranstaltungen, die vordergründig politische oder religiöse Aktionen zum Ziel haben
- Veranstaltungen, die studienbegleitend oder als eindeutig fachgebietsnah einzustufen sind
- Veranstaltungen mit einer großen Beteiligung Nicht-Studierender

## 3. Verfahren

Der Antrag auf Förderung ist schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars (erhältlich auf der Internetpräsenz Stichwort ‚Kultur‘ oder im Infopoint Mensa UniCampus, Infopoint Mensa Herrenkrug, Beratungsstelle Wernigerode) beim Studentenwerk Magdeburg abzugeben:

Studentenwerk Magdeburg, Kulturförderung  
J.-G.-Nathusius-Ring 5, 39106 Magdeburg

Anträge sind für das jeweilige Wirtschaftsjahr und/bzw. mindestens 2 Monate vor Beginn des geplanten Projektes einzureichen. Alle Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einganges entschieden.

## Bewilligung

Die Vergabe der Zuwendung erfolgt nach Konsultation eines Entscheidungsgremiums und nach Maßgabe der Verwendung der Semesterbeiträge, über die der Verwaltungsrat entschieden hat.

Jeder Antrag muss vor Abgabe dem zuständigen Studenten-/Studierendenrat zur Befürwortung vorgelegt werden.

Die Bewilligung kann auch für Teilbeträge erfolgen.

Magdeburg, 11. September 2009,

Heike Brehmer  
Geschäftsführerin Studentenwerk Magdeburg